

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Mittwoch, den 06. Juli 2016 um 18.00 Uhr in der Klosterruine Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Kessler Erich (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard
Vzbgm. Zußner Karl
GV Fuss Georg
GV Scheurer Michaela
GV Ing. Fertala Gerd

Gemeinderäte:

GR Brenndörfer Stefanie
GR Gauster Thomas
GR Glawischnig Werner
GR Koch Roland
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GR Kugi Adelheid
GR Melcher Gerit
GR Schmucker Gabriele
GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing (FH) Spitaler Gerd
GR Standner Wolfgang
GR Trines Hermann
GR Tschudnig Elke BEd
GR Zavodnik Daniel

Ersatz:

GRE Buchacher Herbert
GRE Gugusis Christina
GRE Mag.a Dr.in Koller Tanja
GRE Michenthaler Gernot
GRE Mikula Andreas
GRE Novak Elisabeth
GRE Ing. Sarnitz Josef

Entschuldigt ferngeblieben:

GV Peissl Robert (Auslandseinsatz)
GR Haberle Daniel (Dienst)
GR Standner Manfred (Dienst)
GR Mag. Wucherer Sigrid (private Gründe)
GR Kampfer Sabine (private Gründe)
GR Vido Gerhard (Dienst)
GR Rapatz Christian
GRE Wiegele Hans-Markus (Dienst)

Sonst anwesend:

AL Andritsch Gerhard
FWW Kofler Florian
AT Ing. Pipp Gernot
BAL Schaschl Alfred
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz
UB Bürger Kurt

Schriftführer:

AL-Stv. Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende dem Gemeinderat über die Verleihung des Professorentitels an den Obmann des Vereines zur Revitalisierung der Klosterruine, Herrn Bernhard Wolfsgruber, und gratuliert diesem nochmals recht herzlich zu dieser verdienten Auszeichnung.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die **Gemeinderatsmitglieder Kugi Adelheid** und **Melcher Gerit** in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

1.) Wahl eines Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes

Das Gemeindevorstand-Ersatzmitglied **Manfred Standner** hat mit Schreiben vom 24.06.2016 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er mit Wirksamkeit der nächsten Gemeinderatsitzung auf seine Funktion als Gemeindevorstand-Ersatzmitglied für GV Peissl verzichtet.

Der Vorsitzende ersucht die vorschlagsberechtigte Fraktion um Einbringung eines Wahlvorschlages zur Nachwahl, der von mindestens der Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Fraktion unterzeichnet sein muss.

Seitens der Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei wird ein Wahlvorschlag eingebracht, der den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages

Herrn GR Wolfgang Standner

als Gemeindevorstand-Ersatzmitglied für GV Peissl als gewählt.

2.) Angelobung des neugewählten Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes

Das neugewählte Gemeindevorstand-Ersatzmitglied GR Wolfgang Standner legt sodann in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

G E L Ö B N I S:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Unterschriften:

Neugewähltes GV-Ersatz-Mitglied:
Standner Wolfgang eh.

Der Bürgermeister:
Kessler Erich eh.

3.) Nachwahlen Ausschüsse

Das Mitglied des Kontrollausschusses **Wolfgang Standner** hat mit Schreiben vom 24.06.2016 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er mit Wirksamkeit der nächsten Gemeinderatsitzung auf seine Funktion als Mitglied des Kontrollausschusses verzichtet.

Der Vorsitzende ersucht die vorschlagsberechtigte Fraktion um Einbringung eines Wahlvorschlages zur Nachwahl, der von mindestens der Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Fraktion unterzeichnet sein muss.

Seitens der Freiheitlichen und Unabhängigen in Arnoldstein – FPÖ als im Sinne des § 26 der K-AGO vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei wird ein Wahlvorschlag für die

Nachbesetzung im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung eingebracht, der den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages

Herr GR Manfred Standner

als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung als gewählt.

4.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung – Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses, GR Elke Tschudnig wird über die am 07.06.2016 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Das Protokoll über die vorgenannte Sitzung liegt dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

5.) Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bgm. Kessler weist betreffend den folgenden drei Tagesordnungspunkten darauf hin, dass in der AKB und UIAG hervorragende Arbeit geleistet wird und bedankt sich daher bei den zuständigen Mitarbeitern.

Aufgrund der schlechten Liquidität bei den BB-DLE kann es zu diesem TGO-Pkt. keine Zustimmung geben. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass es am 12.07.2016 einen Termin bei LH-Stv.in Mag.a Dr.in Gaby Schaunig-Kandut geben wird, bei welchem die möglichen Zukunftsperspektiven der BB-DLE besprochen werden sollen.

Seitens der Geschäftsführung der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde der Marktgemeinde Arnoldstein am 13.06.2016 der von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, 9020 Klagenfurt, Walther-von-der Vogelweide-Platz 4, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2015 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert. Gleichzeitig findet auch die Sitzung des Gesellschafterausschusses der Gesellschaft statt.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Der Jahresabschluss 2015 der Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2015, sowie zu den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

6.) UIAG Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH;

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Seitens der Geschäftsführung der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH wurde der Marktgemeinde Arnoldstein am 13.06.2016 der von der Steuerberatungsgesellschaft Glatzhofer & Matschek, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 45, erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde Arnoldstein den Jahresabschluss 2015 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wird die Bilanz von GF Ing. Karl Heinz Gradsak erläutert.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Der Jahresabschluss 2015 der UIAG Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH soll zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter soll ermächtigt werden, in der Generalversammlung der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2015, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben, und den einzelnen Beschlussanträgen die Zustimmung zu erteilen bzw. Berichte zur Kenntnis zu nehmen und auch sonst erforderliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.“

GRE Mag.a Dr.in Koller Tanja weist auf einen formalen Fehler bzw. auf ein Darstellungsproblem bei der Bilanz hin, welches sie GF Ing. Karl-Heinz Gradsak am heutigen Vormittag bereits telefonisch mitgeteilt hat.

GF Ing. Gradsak klärt diesbezüglich auf, dass eine korrigierte Bilanz bereits in der Sitzungsmappe aufliegt und nach Rücksprache mit dem Steuerberater die vorliegende Darstellungsvariante der Bilanz gewählt wurde.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

**7.) Bergbahnen Dreiländereck GmbH und GmbH & Co KG;
Jahresabschlüsse zum 31. Oktober 2015**

Seitens der Geschäftsführung der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG wurden der Marktgemeinde Arnoldstein am 27.06.2016 die von der Kärntner Treuhand GmbH (KTH), 9500 Villach, Gerbergasse 13, erstellten Jahresabschlüsse zum 31.10.2015 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG übermittelt.

Die Geschäftsführung ersucht die Marktgemeinde, die Jahresabschlüsse 2015 den zuständigen Gremien der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beratung vorzulegen.

Seitens des Finanzreferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender Beschlussantrag:

„Die Jahresabschlüsse zum 31.10.2015 der Bergbahnen Dreiländereck GmbH und der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG sollen zur Kenntnis genommen werden und der Bürgermeister oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Gesellschaften zum Jahresabschluss per 31.10.2015, sowie den Entlastungen und Berichten, das der Gemeinde zustehende Stimmrecht auszuüben. Vom Bürgermeister wurde im Gemeindevorstand erklärt, dass er in der derzeitigen Situation keine Zustimmung zu den Bilanzen geben wird.

BESCHLUSS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.) Bestattungsunternehmen; Einnahmen-Ausgaben Rechnung 2015

Die von der TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH, Trattengasse 32, 9500 Villach, erstellte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2015 des gemeindlichen Bestattungsbetriebes liegt seit 13.06.2016 der Geschäftsführung vor.

An den Gemeinderat ergeht nach Vorberatung im Gemeindevorstand durch Bürgermeister Erich Kessler nachstehender Beschlussantrag:

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2015 des gemeindlichen Bestattungsunternehmens soll zur Kenntnis genommen werden und gemäß § 90 der K-AGO festgestellt werden.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

9.) 2. Nachtragsvoranschlag 2016 – Kassenkredit**a) 2. Nachtragsvoranschlag 2016**

Der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2016 sollen geändert werden. Aufgrund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL.Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, ist es notwendig, den § 1 der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2015, Zahl 900-2-00/16 KO, in der Fassung vom 27.04.2016, Zahl 900-2-01/16 KO, wie folgt zu ändern:

**MARKTGEMEINDEAMT
ARNOLDSTEIN**

9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Arnoldstein, 06.07.2016

Zahl: **900-2-02/16 KO**Betr.: **2. Nachtragsvoranschlag 2016****VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 06.07.2016, ZI: 900-2-02/16, womit der § 1 der Verordnung vom 16.12.2015, ZI: 900-2-00/16, in der Fassung vom 27.04.2016, ZI: 900-2-01/16, betreffend der Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr **2016**, auf Grund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL.Nr. 66/1998, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 73 der K-AGO geändert wird.

Die Voranschlagsansätze des Teiles II des Voranschlages werden im Sinne der Anlage(n) geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze im Teil II des Voranschlages ergeben sich folgende Schlusssummen:

V e r a n s c h l a g t :
B i s h e r : Erweiterung(en) insgesamt:
Kürzung(en)

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	13,065.700,--	€	6.700,--	€	13,072.400,--
Einnahmensumme	€	13,065.700,--	€	6.700,--	€	13,072.400,--
ABGANG	€	----	€		€	----

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	2,735.400,--	€	567,000,--	€	3,302.400,--
Einnahmensumme	€	2,735.400,--	€	567,000,--	€	3,302.400,--
ABGANG	€	----	€		€	----

c) GESAMTVORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	15,801.100,--	€	573,700,--	€	16,374.800,--
Einnahmensumme	€	15,801.100,--	€	573,700,--	€	16,374.800,--
ABGANG	€	----	€	€	€	----

Die Verordnung tritt am 07.07.2016 in Kraft

Arnoldstein, am 06.07.2016

Der Bürgermeister:

GV Ing. Fertala Gerd regt an, dass die Kosten für die Raumplanung (€ 13.000,-) auf die Umwidmungswerber umgewälzt werden sollten.

Vzbgm. Ing. Antolitsch vermerkt dazu, dass eine Änderung der derzeit gepflogenen Vorgangsweise geben soll. Diese ist bereits in Ausarbeitung. Für derzeit laufende Ansuchen kann jedoch dies nicht schlagend werden.

Vom Finanzreferenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, beigeschlossene Verordnung vom 06.07.2016, mit welcher der ordentliche und außerordentliche Voranschlag 2016 geändert wird, mit angeschlossenem Postenverzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd,

GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

b) Kassen-(Kontokorrent-) Kredit

Gemäß § 35 Abs. 2, der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, idGF., hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, nicht übersteigen (€ 2.177.616,67).

Auf Grund der Durchführung des Großprojektes „VS-Arnoldstein Generalsanierung“ mit einer Investitionssumme von € 2.178.000,-- im Haushaltsjahr 2016, ist es notwendig den Kassenkredit, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, um € 500.000,-- zu erhöhen.

Vom Finanzreferenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, den mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 16.12.2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben festgesetzten Kassen-(Kontokorrent) Kredit in der Höhe von € 500.000,--, aus vorgenannten Gründen, auf € 1.000.000,-- zu erhöhen.

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Zusatzantrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

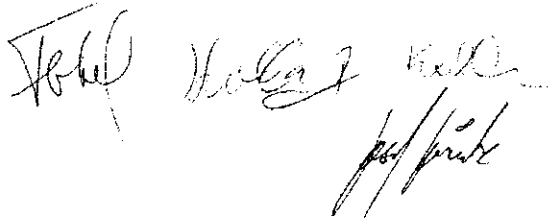
Arnoldstein, am 6.7.2016

Betreff: Zusatzantrag gem. § 41 Abs. 2 K-AGO zu TOP 9 b) Kassen-(Kontokorrent-) Kredit

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 K-AGO folgenden Zusatzantrag:

Für das Großprojekt „VS-Arnoldstein Generalsanierung“ soll unbedingt ein Zahlungsplan erstellt werden, damit der tatsächliche Zwischenfinanzierungsbedarf ermittelt werden kann.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Der Bürgermeister bringt zunächst den **Hauptantrag** des Finanzreferenten zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **ÖVP-Zusatzantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Zusatzantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing.

Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

10.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020; Anpassung

Gemäß § 19 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, haben Gemeinden für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen. Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf den Finanzplan Bedacht zu nehmen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Eine Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes ist notwendig, wenn sich in der Planung entscheidende Änderungen ergeben. Die Änderungen ergeben sich aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2016.

Vom Referenten ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Antrag, vorliegenden angepassten

MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN 2016 - 2020

zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmhaltung üben, angenommen.

11.) Investitions- und Finanzierungspläne 2016

a) Kosiakbach – Wildbachverbauung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2016 wurde der Investitions- u. Finanzierungsplan für dieses Vorhaben mit Gesamtsummen von insgesamt € 315.000,- bereits beschlossen. Der Gesamtaufwand für den Ausbau beträgt insgesamt € 2.100.000,--. Der Anteil der Marktgemeinde Arnoldstein beläuft sich auf 15 % Gesamtkosten.

Am 14. März 2016 wurde an die Finanzreferentin Frau LHSTv. Dr. Gaby Schaunig ein Förderungsansuchen für dieses Wildbachprojekt gestellt. Mit Schreiben vom 11.05.2016 eingelangt bei der Marktgemeinde Arnoldstein am 07. Juni 2016 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein eine finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 28.100,-- zugesichert. Durch eine Änderung in der Art der Finanzierung dieses Vorhabens ist es notwendig, den abgeänderten Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Fall Bedarfszuweisungsmittel i.R. und BZ a.R.) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Seitens der Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 315.000,-- beinhaltet.

Unter dem Punkt A) Investitionsaufwand wurde unter dem Titel „Baukosten Anteil Gemeinde“ ein Betrag von insgesamt € 315.000,-- angesetzt.

Unter dem Punkt B) Finanzierungsplan wurde unter dem Titel „Bedarfszuweisungsmittel i.R.“ ein Betrag von insgesamt € 286.900,-- angesetzt und unter dem Titel „Bedarfszuweisungsmittel a.R.“ ein Betrag von € 28.100,-- angesetzt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten im Wege des Gemeindevorstandes nachstehender BESCHLUSSANTRAG:

„Der vorliegende angepasste Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Kosiakbach Wildbachverbauung“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 315.000,-- möge beschlossen werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

b) Gemeindestraßen – Straßenbau 2016

Seitens der Gemeindestraßenverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung ein Projekt unter dem Titel „Gemeindestraßen – Straßenbau 2016“ mit Projektkosten von insgesamt € 217.000,-- erarbeitet. Für dieses Projekt wurde am 19.02.2016 auch ein Förderungsantrag im Rahmen der „kommunalen Bauoffensive“ beim Land Kärnten eingereicht. Mit Schreiben vom 29.05.2016 eingelangt bei der Marktgemeinde Arnoldstein am 09.06.2016 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein für dieses Vorhaben ein Investitionszuschuss in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 75.000,-- zugesichert.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Falle Bedarfszuweisungsmittel a.R. KBO) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 217.000,-- beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Investitionsaufwand wurde für das Jahr 2016 unter dem Titel Baukosten ein Betrag von € 217.000,-- angesetzt.

Unter dem Abschnitt B) Finanzierungsplan wurden für das Jahr 2016, als Bedeckung unter dem Titel „Bedarfszuweisung im Rahmen“ € 28.100,--, unter dem Titel „Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens“ € 75.000,-- und unter dem Titel „Zuführung v. ordentlichen Haushalt“ € 113.900,-- angesetzt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender

BESCHLUSSANTRAG:

„Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Gemeindestraßen – Straßenbau 2016“ mit Gesamtkosten bzw. – summen von jeweils € 217.000,-- möge beschlossen werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird einstimmig angenommen.

c) Öffentliche Beleuchtung Sanierung (LED)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung vom 10. März 2014 die überarbeitete Energieleitlinie für die nächsten 7 Jahre beschlossen und damit auch eine

wesentliche Ziel- und Handlungsvorgabe für eine nachhaltige und zukunftsfähige kommunale Energiepolitik gelegt.

Als wesentliche Ziele darin sind festgehalten den Stromverbrauch von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen zu minimieren (siehe Seite 7, Punkt 3.1.1.3).

Die öffentliche Beleuchtung im Bereich der Marktgemeinde Arnoldstein hat zum Teil bereits ihre Lebensdauer überschritten bzw. entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Vorfeld der Angebotsanfrage der Umstellungsarbeiten wurde die zu sanierenden Beleuchtungsanlagen einer genauen technischen Überprüfung unterzogen und eine umfassende Ist-Bestandsaufnahme gemacht. Gleichfalls wurden alle umzustellenden Lichtpunkte einer lichttechnischen Berechnung unterzogen, um damit in Zukunft eine normgerechte Ausleuchtung der Straßenzüge zu gewährleisten.

Aus dieser lichttechnischen Berechnung ergeben sich auch gleichzeitig die technischen Anforderungen an die zukünftig aufzustellenden Leuchten (Leuchttyp und Lichtpunkthöhe).

Mit dieser Umstellung auf LED-Leuchten werden neben den zukünftigen Einsparungseffekten beim Stromverbrauch gleichzeitig auch die Instandhaltungskosten gesenkt und als positive Nebeneffekte auch der Insektenschutz erreicht sowie die „Lichtverschmutzung“ stark vermindert.

Die durchzuführenden Arbeiten gliedern sich in den Abtrag der Altanlage, die Aufstellung der Neuanlage, die Leuchtmittel, die Leuchtmasten und die fachgerechte Elektroinstallation der Neuanlage.

Das in diesem Jahr durchzuführende Projekt soll einen Auftragsumfang von € 350.000,-- haben. Es wurde beim Amt der Kärntner Landesregierung ein Förderungsantrag zur „kommunalen Bauoffensive“ eingebracht. Mit Schreiben vom 26.04.2016 eingelangt bei der Marktgemeinde Arnoldstein am 03.05.2016 wurde der Marktgemeinde Arnoldstein eine Förderung in der Höhe von € 175.000,-- zugesagt.

Aufgrund des § 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist es notwendig, für außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (in diesem Falle Bedarfszuweisungsmittel a.R. KBO) bedeckt werden, einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen. Durch die Finanzverwaltung wurde ein Entwurf erarbeitet, der Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 350.000,-- beinhaltet.

Unter dem Abschnitt A) Investitionsaufwand wurde für das Jahr 2016 unter dem Titel Baukosten ein Betrag von € 350.000,-- angesetzt.

Unter dem Abschnitt B) Finanzierungsplan wurden für das Jahr 2016, als Bedeckung unter dem Titel „Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmen“ € 175.000,--, und unter dem Titel „Rücklagen-Entnahme-Sonderprojekte“ € 175.000,-- angesetzt.

An den Gemeinderat ergeht seitens des Finanzreferenten Vzbgm. Karl Zußner im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat nachstehender

BESCHLUSSANTRAG:

„Der vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „öffentliche Beleuchtung – Sanierung (LED)“ mit Gesamtkosten bzw. –summen von jeweils € 350.000,-- möge beschlossen werden.“

BESCHLUSS:

Der Antrag des Finanzreferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Eike Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

12.) Auftragsvergaben

Sanierung Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung vom 10. März 2014 die überarbeitete Energieleitlinie für die nächsten 7 Jahre beschlossen und damit auch eine wesentliche Ziel- und Handlungsvorgabe für eine nachhaltige und zukunftsfähige kommunale Energiepolitik gelegt.

Als wesentliche Ziele darin sind festgehalten den Stromverbrauch von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen zu minimieren (siehe Seite 7, Punkt 3.1.1.3).

Die öffentliche Beleuchtung im Bereich der Marktgemeinde Arnoldstein hat zum Teil bereits ihre Lebensdauer überschritten bzw. entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Vorfeld der Ausschreibung der Umstellungsarbeiten wurde die zu sanierenden Beleuchtungsanlagen einer genauen technischen Überprüfung unterzogen und eine umfassende Ist-Standsaufnahme gemacht. Gleichfalls wurden alle zukünftigen Lichtpunkte einer lichttechnischen Berechnung unterzogen um damit in Zukunft eine normgerechte Ausleuchtung der Straßenzüge zu gewährleisten.

Aus dieser lichttechnischen Berechnung ergeben sich auch gleichzeitig die technischen Anforderungen an die zukünftig aufzustellenden Leuchten (Leuchttyp und Lichtpunkthöhe).

Mit dieser Umstellung auf LED-Leuchten werden neben dem zukünftigen Einsparungseffekten beim Stromverbrauch gleichzeitig auch die Instandhaltungskosten gesenkt und als positive Nebeneffekte auch der Insektenschutz berücksichtigt und die Lichtverschmutzung stark vermindert.

Die durchzuführenden Arbeiten gliedern sich in den Abtrag der Altanlage, die Aufstellung der Neuanlage, die Leuchtmittel, die Leuchtmasten und die fachgerechte Elektroinstallation der Neuanlage.

Der Abtrag der Altanlage bzw. die Aufstellung der Neuanlage wird durch den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Arnoldstein erfolgen.

Zur Lieferung der Leuchten wurden folgende Firmen eingeladen:

Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern

Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim

Elektro Schuller, Egger Straße 16, 9620 Hermagor

KELAG, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach

KWSG Elektrotechnik GmbH., Industriestraße 11, 9601 Arnoldstein

AE-Schreder, Oberlaaer Straße 253, 1230 Wien

Philips Lighting Austria GmbH., Euro Plaza, Kranichberggasse 4, 1120 Wien

Siteco Österreich GmbH., Spitalbergweg 20, 9020 Klagenfurt

LEDition GmbH., Parkstraße 10, 8750 Judenburg

Zur Lieferung der Leuchtenmasten wurden folgende Firmen eingeladen:

Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern
 Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim
 Elektro Schuller, Egger Straße 16, 9620 Hermagor
 KELAG, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach
 KWSG Elektrotechnik GmbH., Industriestraße 11, 9601 Arnoldstein
 AE-Schreder, Oberlaaer Straße 253, 1230 Wien
 Philips Lighting Austria GmbH., Euro Plaza, Kranichberggasse 4, 1120 Wien
 Siteco Österreich GmbH., Spitalbergweg 20, 9020 Klagenfurt
 LEDition GmbH., Parkstraße 10, 8750 Judenburg

Zur Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten wurden folgende Firmen eingeladen:

Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern
 Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim
 Elektro Schuller, Egger Straße 16, 9620 Hermagor
 KELAG, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach
 KWSG Elektrotechnik GmbH., Industriestraße 11, 9601 Arnoldstein

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich bei den verschiedenen Gewerken folgende Reihung nach Angebotsergebnissen:

Lieferung der Leuchten:

1. Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim	€ 100.983,98
2. KELAG, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach	€ 104.231,40
3. Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern	€ 110.085,36

Lieferung der Leuchtenmasten:

1. Siteco Österreich GmbH., Spitalbergweg 20, 9020 Klagenfurt	€ 37.447,96
2. KELAG, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach	€ 38.722,80
3. Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern	€ 40.031,04
4. Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim	€ 43.986,40

Durchführung der Elektroinstallationen:

1. Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern	€ 28.644,77
2. KELAG, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach	€ 30.308,26
3. Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim	€ 44.242,79

Die KELAG hat in einem Begleitschreiben zusätzlich angeboten, dass bei Vergabe aller drei Gewerke an Sie ein Sondernachlass in Höhe von 2 % auf die Auftragssumme gewährt wird. Somit ergibt sich, wenn alle drei zu vergebenden Gewerke zusammengefasst werden folgendes Anbotsergebnis.

Gesamtsummen:

1. KELAG, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach	€ 169.797,21
2. Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern	€ 178.761,17
3. Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim	€ 189.213,17

Beschlussempfehlung:

Seitens des Baureferenten ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein stimmt dem Vergabevorschlag zur Lieferung der Masten, der Beleuchtungskörper sowie die Elektroinstallationsarbeiten an die KELAG zum Gesamtpreis von € 169.797,21 zu vergeben, zumal sich die KELAG verpflichtet hat einen heimischen Betrieb für die Durchführung der elektrotechnischen Arbeiten zu beauftragen.“

GV Ing. Fertala fragt nach, warum den nicht berücksichtigten Anbietern nicht die Gelegenheit gegeben wurde, einen Sondernachlass zu gewähren.

Mit den Firmen Hierreich und Lackner wurde seinerseits gesprochen und würden diese ebenfalls einen Nachlass auf die Angebotssumme gewähren.

Vzbgm. Ing. Antolitsch klärt auf, dass der von der Kelag angebotene Sondernachlass in der Höhe von 2 Prozent im Rahmen der seinerzeitigen Angebotslegung durch die Kelag ohne Aufforderung gewährt wurde und daher auch keine Nachverhandlungen mit den anderen Anbietern in Angriff genommen wurden.

Durch die ÖVP-Fraktion wird folgender Abänderungstrag eingebracht:

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 06.07.2016

An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein

Betreff: Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 2 K-AGO zu TOP 12 -
Auftragsvergaben

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 2 K-AGO folgenden Abänderungsantrag:

Der Vergabevorschlag laut Amtsvortrag soll abgeändert werden. Die Vergabe soll einzeln nach Gewerken an den Bestbieter wie nachstehend angeführt, vergeben werden:

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1. <u>Lieferung der Leuchten:</u> | Elektrotechnik Hierreich, Panoramaweg 2, 9520 Annenheim | € 100.983,98 |
| 2. <u>Lieferung der Leuchtmasten:</u> | Siteco Österreich GmbH., Spitalbergweg 20, 9020 Klagenfurt | € 37.447,96 |
| 3. <u>Durchführung der Elektroinstallationen:</u> | Elektro Lackner, Maglern 81, 9602 Thörl-Maglern | € 28.644,77 |

Mit allen o.a. Bietern sollen noch Verhandlungen bezüglich Nachlässe und Skontogeführt werden.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.

Der Bürgermeister bringt zunächst den **ÖVP-Abänderungstrag** zur Abstimmung.

BESCHLUSS:

Der ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), abgelehnt.

Anschließend wird durch den Vorsitzenden der **Hauptantrag** zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Baureferenten wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

13.) Zuschüsse zur Kindergarten und BÜM; Richtlinien

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2008 wurden die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Platzgebühr in der schulischen Nachmittagsbetreuung und im Hort erweitert.

Um nunmehr die Förderungen zu den Kostenbeiträgen für die Kindergärten, Horte und der schulischen Tagesbetreuung zu vereinheitlichen und an neue Gegebenheiten anzupassen, wurden die Richtlinien geändert.

Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Kinder, welche in Arnoldstein die Schule oder den Kindergarten besuchen, bzw. deren Eltern nicht den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Arnoldstein haben, musste dieser Punkt dezidiert aufgenommen werden, um allzu große Ausgaben außerhalb der Gemeinde zu vermeiden.

Weiters wurden das anrechenbare Einkommen genau definiert und die Absetzbeträge aus den Richtlinien genommen. Diese wurden durch ein neues Modell ersetzt, wobei man hierbei die Armutsgefährdungsschwelle heranzieht.

Es ergeht daher nach Vorberatung im Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen durch Vzbgm. Karl Zussner an den Gemeinderat der Antrag, folgende Richtlinien zu beschließen.

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Kostenbeitrag bzw. zur Platzgebühr im Kindergarten oder Hort sowie zur schulischen Tagesbetreuung in der Marktgemeinde Arnoldstein

- 1) Zuschüsse werden an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Arnoldstein haben und deren Kinder einen Kindergarten bzw. einen Hort im Gemeindegebiet besuchen, gewährt (ausgenommen im letzten Kindergartenjahr).
- 2) Die Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses bildet das anrechenbare Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Als Familieneinkommen im Sinne dieser Richtlinie gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und einer Lebensgefährtin / eines Lebensgefährten einschließlich Alimente, Witwen- und Waisenpension, Arbeitslosen-, Notstands- und Sondernotstandshilfe sowie Mindestsicherung und Lehrlingsentschädigung. Die Familienbeihilfe, der Familienzuschuss und die Wohnbeihilfe zählen nicht zum Einkommen.

Als Nettoeinkommen gilt:

- a) Bei unselbstständigen Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer)
- b) Bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommenssteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz § 3 Abs. 1).

Das anrechenbare Einkommen ist in der Weise zu ermitteln, dass

- aa) bei unselbstständigen Erwerbstätigen das monatliche Durchschnittseinkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der letzten zwölf Monate vor Antragstellung heranzuziehen ist. Überstundenvergütungen und allfällige Zulagen sowie sonstige Einkünfte (Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung usw.) sind hinzuzurechnen.
 - bb) bei selbstständig Erwerbstätigen und das Einkommen, welches sich auf Grund des Steuerbescheides des abgelaufenen Kalenderjahres nach Abzug der Beiträge zur Pflichtversicherung und der Einkommensteuer ergibt, auf jenes eines unselbstständig Erwerbstätigen unter Außerachtlassung der steuerlichen Sonderbegünstigungen durch die Zahl 12 geteilt wird. Bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten ist jener Betrag heranzuziehen, der sich aus der Berechnung aus Pkt. 2 b) ergibt,
- 3) Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses ist die Vorlage des vollständig ausgefüllten Fragebogens mit den entsprechenden Belegen (Pensionsabschnitte, Lohn- und Gehaltsbestätigungen, Steuerbescheide für das abgelaufene Jahr, Bescheide über Notstands- und Sondernotstandshilfe sowie Mindestsicherung, Bezugsbestätigung vom AMS und Einheitswertnachweis) durch den Antragsteller.

Für die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch und es ist jede Änderung der Einkommensverhältnisse mitzuteilen, wobei auch während des

Besuches dieser Betreuungseinrichtungen eine Neufestsetzung des Zuschusses zum Kostenbeitrag bzw. zur Platzgebühr erfolgen kann.

Bei unrichtigen oder fehlenden Angaben werden die Zuschüsse neu berechnet bzw. zurückgefordert.

Der Zuschuss wird für ein Kindergarten- bzw. Schuljahr gewährt, monatlich ausbezahlt und ist jährlich neu anzusuchen.

- 4) Nach Ermittlung des für die Gewährung von Zuschüssen maßgebenden anrechenbaren Durchschnittseinkommens sind als Grundlage für die Berechnung die Armutsgefährdungsschwellen multipliziert mit den Gewichtungsfaktoren heranzuziehen, welche jährlich durch die Statistik Austria veröffentlicht werden.

Als Schwelle zur Armutsgefährdung gelten 60 Prozent des durchschnittlich gewichteten mittleren Einkommens (Medianeinkommen) einer Gesellschaft.

Armutsgefährdungsschwelle 2015 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	2015		
		Jahreswert (in Euro)	Monatswert 1/12 (in Euro)	1/14 (in Euro)
Einpersonenhaushalt	1,0	13.956	1.163	997
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	18.143	1.512	1.296
2 Erwachsene	1,5	20.934	1.745	1.495
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	25.121	2.093	1.794
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	29.308	2.442	2.093

Armutsgefährdungsschwelle 2015 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	2015		
		Jahreswert (in Euro)	Monatswert 1/12 (in Euro)	1/14 (in Euro)
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	33.494	2.791	2.392

Die Armutsgefährdungsschwelle wird jährlich entsprechend der Daten der Statistik Austria angepasst. Die Förderung wird gewährt, wenn das Familieneinkommen unter der errechneten Armutsschwelle liegt.

Die Höhe des Zuschusses wird wie folgt berechnet:

<i>Höhe des gewährten Zuschusses</i>		
1. Kind	2. Kind	3. Kind
30 %	50 %	70%

BESCHLUSS:

Der Antrag von Vzbgm. Karl Zußner wird einstimmig angenommen.

14.) Bestellung Totenbeschauerarzt

Gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestattungsgesetz, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters. Er muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Frau Dr. Mitterer Katharina führt ärztliche Bereitschaftsdienste im Sprengel der Marktgemeinde Arnoldstein durch und es wurde von ihr mit Schreiben vom 12.06.2016 das Ersuchen an die Gemeinde gestellt, sie als Totenbeschauerarzt zu bestellen.

Vom Bürgermeister als Referenten für die Gesundheitspolizei ergeht an den Gemeinderat nach Vorberatung im Gemeindevorstand nachstehender Antrag:

Frau Dr. Mitterer Katharina mit Anschrift Muldenweg 48/8, 9500 Villach, wird gemäß § 6 Abs. 4 des Kärntner Bestattungsgesetz, K-BStG, LGBl.Nr. 61/1971, in der geltenden Fassung, zur Vornahme von Totenbeschauen in der Marktgemeinde Arnoldstein bestellt.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

15.) Zugewiesene Anträge aus GR- Sitzung vom 27.04.2016

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 27.04.2016 wurden durch die „ÖVP-Fraktion“ drei selbständige Anträge und von der FPÖ-Fraktion ein selbständiger Antrag eingebracht. Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurden diese selbständigen Anträge einer Beratung zugeführt und werden diese dem Gemeinderat wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Lfd.Nr. 1

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 27.04.2016

**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

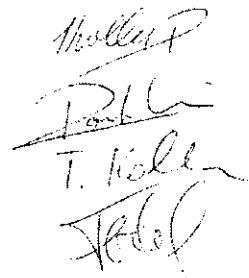
Betreff: Selbständiger Antrag 01 gem. § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO folgenden Selbständigen Antrag:

Die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes lt. TOP 9 der GR-Sitzung vom 27.04.2016 sollte erst nach Erledigung nachstehend angeführter Punkte erfolgen.

1. Erstellung eines Verkehrskonzeptes unter Einbeziehung des Radweges und aller Straßeneinbindungen im gesamten Durchfahrtbereich von Hart. So stellt sich zB. die Frage, ob alle Straßeneinbindungen erforderlich sind?
2. Prüfen, ob die Verlegung der Bushaltestelle wirklich zielführend ist.
3. Prüfen, ob die Fußgängerunterführung zeitgemäß ist oder verbessert werden sollte.
4. Prüfen, ob die geplanten Garagen und Lagerräume dem Ortsbild entsprechen.
5. Der Antragsteller hat für alle anfallenden Kosten, wie z. B. die geplante Verlegung der Bushaltestelle, Herstellung der geplanten Straßen (inkl. Wasser, Kanal, Beleuchtung, etc.) vor eventueller Übernahme durch die Gemeinde aufzukommen.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Die Beratungen des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergaben diesbezüglich folgendes:

In Entsprechung des Beschlusses des Gemeinderates lt. Sitzung vom 27.04.2016 wurde die begehrte teilweise Aufhebung des als A8 bezeichneten Aufschließungsgebietes mittels ha. Schreiben vom 11.05.2016 und unter Beischluss der verfahrensrelevanten Urkunden an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden, Uabt. Rechtliche Raumordnung, mit dem Ersuchen übermittelt, die damit verbundene Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Arnoldstein in der Kärntner Landeszeitung kund zu machen.

Das Wirksamwerden der begehrten Aufhebung des Aufschließungsgebietes sieht als Grundvoraussetzung ua. auch das Vorliegen einer infrastrukturellen Erschließung sowie auch einer ordnungsgemäßen verkehrsmäßigen Erschließung voraus.

Aufgrund dessen, da sämtliche Voraussetzungen, was auch durch die eingeholten Fachstellungen belegt wird, gegeben sind, wurde der Marktgemeinde Arnoldstein

mittels Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, og. Uabt. vom 07.06.2016, Zahl 03-Ro-4-3/3-2016, mitgeteilt, dass die Kundmachung der Freigabe der (tlw.) Aufhebung des Aufschließungsgebietes A8 von do. Stelle veranlasst wurde. Da das Verfahren zwischenzeitlich positiv abgeschlossen wurde, und die antragsbeinhaltenden Punkte von amtswegen bereits im vorab durchgeführten Verfahren einer Behandlung bzw. Beurteilung zugeführt wurden, erübrigt sich die inhaltliche Behandlung dieses zugewiesenen Antrags.

Der Vollständigkeit halber wird jedoch festgehalten, dass im Vorfeld der begehrten Aufhebung des Aufschließungsgebietes seitens der Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Straßenbauamt Villach bzw. dem Amt der Kärntner Landesregierung sowie anher auch mit dem Umwidmungswerber umfangreiche Akkordierungsgespräche stattgefunden haben, wobei als Resümee im Wesentlichen festgehalten wird, dass sich eine Verlegung der Bushaltestelle (unter Berücksichtigung des Radwegverlaufs) als absolut notwendig erweist, um in weiterer Folge eine Zufahrtsgenehmigung als direkte Einbindung zur Kärntner Straße B-83, dies auch für die großräumigen Bauländerweiterungsbereiche in Richtung Norden, zu erlangen. Die Frage der Erforderlichkeit der im umliegenden Großraum dargestellten Einbindungen bilden keinen direkten Bezug zum ggstl. Projekt bzw. der teilweisen Aufhebung des Aufschließungsgebietes und sind deshalb zum Gegenstande auch nicht weiter zu berücksichtigen bzw. im gegebenen Anlassfall gesondert zu behandeln. Bezugnehmend auf die Funktionalität der Fußgängerunterführung erfolgt eine Prüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Hinsichtlich der genannten Ortsbildverträglichkeit des im Entwurf beinhaltenden Nebengebäudes wurde ebenso im Zuge der Durchführung des Verfahrens mit dem Antragsteller Rücksprache (lt. Niederschrift vom 14.04.2016) gehalten und wurde festgelegt, dass das Projekt vor Einreichung in Absprache mit der Baubehörde zu bringen ist. Nicht unerwähnt sollte jedoch an dieser Stelle bleiben, dass eine durchgängige und zusammenhängende Bauweise des Nebengebäudes eine gute Möglichkeit darstellt, die geplante Wohnbebauung aus Schallschutzgründen gegenüber der bestehenden Lärmquelle (Kärntner Straße – B-83), abzuschirmen. Hinsichtlich der genannten Übertragung der Kosten an den Umwidmungswerber liegt der Marktgemeinde Arnoldstein bis dato kein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vor.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die wesentlichen genannten Punkte durch die Behörde im Zuge der Durchführung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Aufschließungsgebiets bereits von amtswegen einer Bearbeitung und anherigen Beurteilung zugeführt wurden und das Verfahren mittlerweile zum positiven Abschluss gekommen ist.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

Der im Zuge der GR-Sitzung vom 27.04.2016 eingebrachte und mit der lfd. Nummer 01 bezeichnete Antrag seitens der ÖFP-Fraktion wird aufgrund der, in diesem Amtsvortrag beinhaltenden Ausführungen, abgewiesen.

Um Beschlussfassung im Sinne dieses Amtsvortrages wird ersucht!

BESCHLUSS:

Der Antrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

Im Zuge der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 27.04.2016 wurde durch die „ÖVP-Fraktion“ nachstehend angeführter selbständiger Antrag eingebracht, welcher dem Ausschuss für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen zugewiesen wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 27. April 2016 wurde seitens der ÖVP-Fraktion weiters folgender selbständiger Antrag eingebracht:

Lfd. Nr. 2

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 27.04.2016

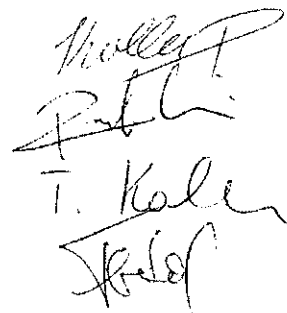
**An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein**

Betreff: Selbständiger Antrag 03 gem. § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO folgenden Selbständigen Antrag:

Der Bürgermeister möge prüfen, unter welchen Voraussetzungen Gemeindewohnungen an hilfsbedürftige Gemeindebürger, die unverschuldet in eine schwierige finanzielle Situation geraten sind, zu günstigeren Bedingungen als dem Kategoriemietzins vergeben werden können, sei es durch Vergabe zu einem lediglich kostendeckenden Mietzins oder durch zinsfreie Stundung oder gänzliches Erlassen der üblichen Kautions.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Durch den Gemeinderat wurde dieser Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen zugewiesen.

Nach Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Jugend und Wohnungswesen am 27. Juni 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen dem selbständigen Antrag der ÖVP-Fraktion abzulehnen.

Vzbgm. Ing. Antolitsch erläutert ergänzend dazu, dass in unserer Gemeinde ein sehr dichtes soziales Netz besteht sowie ein überparteiliches Sozialprogramm ins Leben gerufen wurde.

Der Vorsitzende weist den selbständigen Antrag erneut dem Familienausschuss zur Vorberatung zu und ersucht diesen um Begründung seines Beratungsergebnisses. Die Erledigung des betreffenden selbständigen Antrages soll in der nächsten Gemeinderatsitzung erfolgen.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein am 27. April 2016 wurde seitens der ÖVP-Fraktion weiters folgender selbständiger Antrag eingebracht:

Lfd. Nr. 3

ÖVP-Fraktion

Arnoldstein, am 27.04.2016

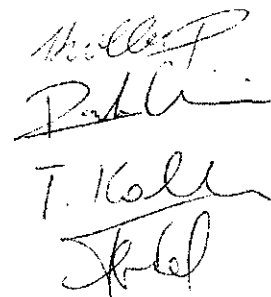
An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Arnoldstein

**Betreff: Selbständiger Antrag 02 gem. § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO
Wohnungsvergaben an Personen mit subsidiärem Schutzstatus**

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP stellt nach § 41 Abs. 3 und 4 K-AGO folgenden Selbständigen Antrag:

Da es sich bei der Wohnungsvergabe an genannten Personenkreis um ein höchst sensibles Thema handelt, sind vor einer solchen Vergabe tunlichst die Bewohner der betroffenen Wohnanlagen zu informieren, damit sie Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen, ehe die Gemeinde eine unabänderliche Entscheidung getroffen hat.

Um Beschlussfassung im Sinne der Antragstellung wird gebeten.



Durch den Gemeinderat wurde dieser Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Jugend, Soziales und Wohnungswesen zugewiesen.

Nach Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Jugend und Wohnungswesen am 27. Juni 2016 wird dem Gemeinderat empfohlen dem selbständigen Antrag der ÖVP-Fraktion abzulehnen.

BESCHLUSS:

Der Antrag wird mit den Stimmen von Bgm. Erich Kessler, Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Georg Fuss, GV Michaela Scheurer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Roland Koch, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Gabriele Schmucker, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-

Ing.(FH) Gerd Spitaler, GR Hermann Trines, GR Elke Tschudnig BEd, GR Daniel Zavodnik, GRE Herbert Buchacher, GRE Gernot Michenthaler, GRE Andreas Mikula (alle SPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GR Thomas Gauster, GR Wolfgang Standner, GRE Christina Gugusis, GRE Elisabeth Novak (alle FPÖ-Fraktion), GV Ing. Gerd Fertala, GR Peter Koller, GRE Mag.a. Dr. Tanja Koller, GRE Ing. Josef Sarnitz (alle ÖVP-Fraktion), angenommen.

Anlässlich der GR-Sitzung am 27. April.2016 haben die Freiheitlichen in Arnoldstein nachfolgenden selbständigen Antrag gestellt:

Lfd. Nr. 4

Die Freiheitlichen
in Arnoldstein
Maglern 73
9602 Thörl-Maglern

Arnoldstein, am 20.04.2016

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Arnoldstein

Antrag gemäß § 41(3) AGO

Selbstständiger Antrag

Antrag gern § 41 K-AGO

Seitens der unten angeführten Gemeinderäte wird folgender

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

gestellt:

Die Landwirte in der Gemeinde Arnoldstein müssen für die Entsorgung von den «Silofolien» ca. 35,- / m³ bezahlen.

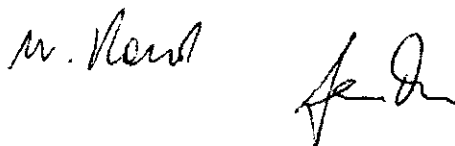
In den Gemeinden Feistritz und Hohenthurn wird dies von der Gemeinde übernommen, obwohl es in der gleichen Müllverbrennung verbrannt wird.

Es ergeht der Antrag

Die Gemeinde soll im Bereich des Wirtschaftshofes einen Container aufstellen, in welchem die Landwirte ihre Silofolien GRATIS entsorgen können. Dies könnte zeitlich begrenzt und in der Gemeindezeitung angekündigt werden.

Um weitere Kosten zu sparen sollte diese Gratisentsorgung Donnerstags durchgeführt werden. Auch ein zeitliche Begrenzung, aufs Jahr gesehen, müsste möglich sein.

Die Gemeinderäte :



Die Umweltberatung der Marktgemeinde Arnoldstein nahm zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Bei den Verhandlungen zur Einführung der Verpackungs-Verordnung im Jahre 1992 war geplant grundsätzlich ALLE Verpackungen, somit auch Silofolien aus dem landwirtschaftlichen Bereich, einer Lizenzierung (finanzielle Entpflichtung) zu unterziehen. Diese Lizenzierung hätte in weiterer Folge bedeutet, dass Silofolien KOSTENLOS über die Altstoffsammlung im jeweiligen AbfallWirtschaftsZentrum durch die ARA- (Altstoff Recycling Austria AG) zurückgenommen werden.

Ein damals vielgepriesener Verhandlungserfolg der landwirtschaftlichen Landesvertretung war es, diese Silofolien explizit aus dieser Regelung herauszunehmen. Die Folge daraus ist, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe nunmehr die Silofolien nur gegen Kostenersatz bei den Sammelstellen abgeben können.

Der Bereich der Abfallwirtschaft der Marktgemeinde Arnoldstein ist vom Grundsatz her ein Gebührenhaushalt. Ein ganz wesentliches Merkmal dieses Gebührenhaushaltes ist, dafür Sorge zu tragen, dass dieser ausgeglichen bilanziert.

Dies bedeutet, dass allen Ausgaben für Entsorgungsleistungen auch die entsprechenden Einnahmen gegenüber zu stehen haben.

Es besteht daher keine Möglichkeit die Silofraktion kostenlos im AbfallWirtschaftsZentrum der Marktgemeinde Arnoldstein zu übernehmen.

Es ist der politischen Vertretung jedoch unbenommen aus dem Budget der Landwirtschaft die Kosten für eine solche kostenlose Übernahmeaktion zu tragen und somit die Landwirte zu subventionieren.

Es ergeht daher nach Vorberatung im Ausschuss für Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Land- und Forstwirtschaft die einstimmige Empfehlung den selbstständigen Antrag von den Freiheitlichen in Arnoldstein insofern näherzutreten, als im heurigen Jahr eine Probesammlung der Silofolien im AbfallWirtschaftsZentrum erfolgen soll. Die Landwirte werden persönlich angeschrieben um die speziellen Übernahmebedingungen bekanntzugeben. Diese Probesammlung dient zur Ermittlung möglicher Kosten für die Zukunft.

BESCHLUSS:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.) Berichte Ausschüsse

Entfällt

17.) Berichte Gemeindevorstandsmitglieder

GV Ing. Fertala

Die beantragten Interreg-Projekte Alpe-Adria-Erlebnis-Park, IDAGO und Smart Alpe Adria Region wurden bereits eingereicht bzw. sind kurz vor der Einreichung. Lediglich das Interreg-Projekt im Österreichisch-Slowenischen-Programm in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krajnska Gora und dem Bunkermuseum Wurzenpass wurde derzeit zurückgestellt.

Der Aufwand für die Aufbereitung von Interreg-Projekten wird immer größer. In den Nachbarstaaten werden derartige Projekte durch professionelle Agenturen abgearbeitet. Diese Vorgangsweise sollte zukünftig auch bei uns angedacht werden.

Vzbgm. Zußner:

Die letzte Rate für die Anschaffung einer neuen Orgel konnte an den Orgelverein St. Lambert angewiesen werden. Dieser konnte innerhalb der letzten 5 Jahre den stattlichen Betrag von € 100.000,- erwirtschaften, sodass die Bestellung der Orgel noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Kindergärten:

Der Juli-Kindergarten wird sehr gut angenommen und der Bedarf dafür steigt von Jahr zu Jahr. Der weitere Ausbau des Pfarrkindergartens Triangel in St. Leonhard wird mittelfristig ins Auge zu fassen sein, da sehr großer Bedarf für eine weitere Gruppe gegeben ist. Dies nicht zuletzt durch die starke Zuwanderung im Großraum Riegersdorf.

Vzbgm. Ing. Antolitsch:

Gibt einen Rückblick über die abgelaufenen Veranstaltungen (Johannisfeuer, Konzert der BBU-Musik, 90-Jahr-Feier EMV-TK Arnoldstein, Greißlermuseum, Pfarrfeste, Kirchtage, Adventure-Run im Konventgarten, Schulfest der NMS-Arnoldstein)

Ausblick über die nachfolgenden Veranstaltungen sowie über den Kultursommer 2016.

Von Seiten des Baureferates ersucht er die Gemeinderäte darum Ideen zu folgenden Themen abzugeben:

- Übertragung der Kosten bei Umwidmungen
- Übertragung der Kosten bei Bebauungsplänen und Teilbepbauungsplänen
- Übertragung der Kosten von Infrastrukturmaßnahmen beim Umwidmungen
- Überarbeitung des textlichen Bebauungsplanes

Vorschläge können im Bauamt bei BAL Schaschl abgegeben werden.

18.) Bericht Bürgermeister

Grenzmanagement Thörl-Maglern:

Am Grenzübergang B 83 in Thörl-Maglern laufen die Arbeiten zur Errichtung der vom BMI festgelegten und vorgegebenen Registrierstation (auch am Karawankentunnel wird parallel eine solche errichtet). Es wurden bisher Zelte errichtet, um mit der Errichtung der Innenausstattung in der nächsten Zeit weiterfahren zu können. Ebenso hat die BIG inzwischen den Auftrag erhalten, das ehemalige Zollabfertigungsgebäude zu sanieren und die entsprechenden Installationen durchzuführen, damit für den Fall der Inbetriebnahme der Registrierstation im Rahmen des Grenzmanagements der Büro- und Kontrollbetrieb aufgenommen werden kann. Ebenso werden grundsätzliche Vorbereitungsarbeiten für eine etwaige, neu zu verordnende Grenzkontrolle, durchgeführt.

Ob die Registrierstation in Betrieb genommen wird und wann dies sein wird, bzw. ob und wann es zu einer Grenzkontrolle kommen soll, ist nicht bekannt. Die Entscheidungen darüber fallen in die Zuständigkeit des BMI und hängen von der aktuellen großräumigen Entwicklung im Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen ab.

Sammlung Haid:

Ende September 2015 trat der Kärntner Journalist und Künstler Gerhard Leeb an die Marktgemeinde Arnoldstein mit dem Ersuchen heran, einen Raum zur Verfügung zu stellen, in welchem der bibliothekarische Nachlass „Sammlung Haid“ des österr. Volkskundlers, Bergbauern und Mundartdichters Prof. Dr. Hans Haid untergebracht werden soll. Leeb pflegt seit geraumer Zeit ein freundschaftliches Naheverhältnis zu Dr. Haid und aus dieser Freundschaft heraus bot Dr. Haid ihm seine Sammlung für eine öffentliche Ausstellung an.

Mittels Schenkungsvertrag sollte dabei die Marktgemeinde Arnoldstein als Schenkungsnehmerin gegenüber dem Geschenkgeber (Prof. Dr. Hans Haid) auftreten.

Leeb bezifferte den Nominalwert der Sammlung mit ca. € 100.000,-, welche sich hauptsächlich aus mehreren tausend Büchern, Magazinen und Tonbändern zusammensetzt. Als möglicher Raum wurde dabei eine noch zu adaptierende Räumlichkeit in der Klosterruine Arnoldstein ausgemacht. Die Herstellungskosten für die Adaptierung des betreffenden Raumes bezifferte Obm. Bernhard Wolfgruber gemäß Kostenaufstellung vom 20.1.2016 mit rd. € 40.000,-. Hinzu kommen lt. Leeb die Kosten für die thematische Aufbereitung der Sammlung mit € 20.000,-.

Bei weiteren Gesprächen wurde die Möglichkeit diskutiert, die „Sammlung-Haid“ im Museum der Marktgemeinde Arnoldstein unterzubringen. Dies jedoch nur, wenn das in der Einreichung befindliche Interreg-Projekt IDAGO, welches darauf abzielt das Museumsgebäude einer Generalsanierung zu unterziehen, eine Genehmigung durch die EU erfährt.

Sanierung Volksschule Arnoldstein:

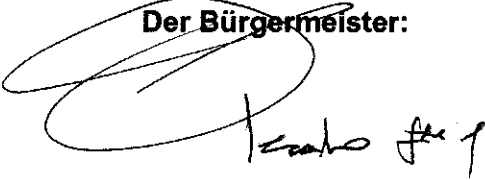
Seitens der Ziviltechniker GmbH Arch+More wurde ein Raumbuch für den Projektfortschritt der VS-Arnoldstein aufgelegt – in dieses kann jederzeit im Büro des Amtsleiters Einsicht genommen werden.

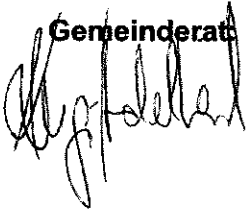
Abfallwirtschaftsverband Villach:


Anlässlich der Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Villach am 27.06.2016 wurde beschlossen, die KRV-Anteile der Fa. Saubermacher (25,1 %) an die Kärntner Entsorgungsvermittlung GmbH zu verkaufen. Die restlichen Anteile (74,9 %) liegen bei der KELAG.

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 12. Oktober 2016 statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00Uhr

Der Bürgermeister: 

Gemeinderat: 

Gemeinderat: 

Der Schriftführer: 